



# Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

---

33. Jahrgang, Nr. 13    Dresden, 10. Oktober 2023

---

## Inhalt

87.	Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs – Änderung.....	311
88.	Kollektenplan 2024.....	315
89.	Kollekte zu Allerseelen am 2. November 2023 .....	318
90.	Wahl der Ortskirchenräte in den Pfarreien 2024.....	318
91.	Termine zur Erwachsenenfirmung.....	318
92.	Ordnung zur Veröffentlichung von Jubiläen im Bistum Dresden-Meißen – Hinweis.....	319
93.	Bauvorhaben 2025 .....	319
94.	Nachruf für Bernhard Rachwalski .....	320
95.	Nachruf für Eberhard Prause.....	321
96.	Nachruf für Peter Dluhosch .....	324
97.	Personalialia .....	325

## **87. Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs – Änderung**

Der Erzbischof von Berlin, der Bischof von Dresden-Meißen, der Bischof von Görlitz und der Katholische Militärbischof erlassen folgendes Dekret:

Artikel 1:

Nr. 2 der Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge wird wie folgt geändert und ergänzt:

2. Kommission: Zusammensetzung, Vorsitz

2.1 Die Kommission besteht aus elf Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus

- a) drei Personen, die der Betroffenenbeirat entsendet,
- b) fünf Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung,
- c) drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der beteiligten Bistümer,

2.2 Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Betroffenen werden vom Betroffenenbeirat der beteiligten Bistümer bestimmt. Stellt der Betroffenenbeirat mit einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder fest, dass eine von ihm entsandte Person das Vertrauen des Betroffenenbeirats nicht mehr genießt oder aus anderen Gründen zur Vertretung der Betroffenen nicht mehr geeignet ist, endet die Mitgliedschaft dieser Person in der Kommission mit sofortiger Wirkung. Der Betroffenenbeirat unterrichtet hierüber die beteiligten Bistümer.

2.3 Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Sachsen werden gebeten, jeweils eine Expertin oder einen Experten für die Kommission vorzuschlagen. Eine weitere Expertin oder ein weiterer Experte wird von den Mitgliedern der Kommission vorgeschlagen. Nach Möglichkeit sollen hierbei unterschiedliche Expertisen mit Erfahrung in Aufarbeitungsprozessen vertreten sein, insbesondere aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung.

- 2.4 Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bistümer werden nach interner Abstimmung durch die beteiligten Bischöfe ernannt. Sie sind hinsichtlich ihrer Tätigkeit in der Kommission an Weisungen nicht gebunden und, sofern sie im kirchlichen Dienst stehen, auch gegenüber den Dienstgebern zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen wegen ihrer Mitwirkung in der Kommission und deren Stellungnahmen nicht benachteiligt oder bevorzugt werden.
- 2.5 Die Mitglieder nach 2.2., 2.3. und 2.4. werden jeweils für drei Jahre berufen bzw. gewählt, eine wiederholte Berufung oder Wahl ist möglich.
- 2.6 Beschließt die Kommission nach vorangegangener Aussprache mit dem betroffenen Mitglied einstimmig (ohne Stimmrecht für die betroffene Person), dass mit diesem eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich ist, endet die Mitgliedschaft in der Kommission mit sofortiger Wirkung. Eine Neubesetzung erfolgt nach den Regularien, nach denen die ausgeschiedene Person Mitglied der Kommission geworden war.
- 2.7 Die Kommission wählt aus ihrer Mitte für jeweils drei Jahre einen Vorstand, bestehend aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden sowie zwei Stellvertretenden. Die oder der Vorsitzende und die zwei Stellvertretenden dürfen nicht in einem Beamten-, Anstellungs- oder nicht-ehrenamtlichen Auftrags- oder Dienstverhältnis zu einem kirchlichen Auftrag- bzw. Dienstgeber stehen oder zu einem früheren Zeitpunkt gestanden haben. Ebenso wenig dürfen die oder der Vorsitzende und die zwei Stellvertretenden zu den vom Betroffenenbeirat entsandten Mitgliedern gehören.
- Der oder die Vorsitzende bereiten die Sitzungen vor und leiten diese. Im Fall der Verhinderung erfolgt eine Vertretung durch die lebensältere anwesende Person aus den Stellvertretenden.
- 2.8 Der Kommission wird durch die beteiligten Bistümer eine Geschäftsstelle mit den für die Aufgabe angemessenen sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle – auch wenn für diese ein anderweitiges Dienst-, Arbeits- oder Beamtenverhältnis bei einem kirchlichen Dienstherrn besteht – sind nur an Weisungen des Vorstandes gebunden und gegenüber nicht der Kommission angehörenden Personen zu striktem Stillschweigen verpflichtet.
- 2.9 Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich zur Verschwiegenheit und zum Schutz personenbezogener Daten, die ihnen im Rahmen

ihrer Tätigkeit für die Kommission bekannt werden, nach den Vorgaben des kirchlichen Datenschutzes. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber staatlichen oder kirchlichen Strafverfolgungsbehörden oder Gerichten, wenn im Rahmen der Tätigkeit ein Verdacht auf Begehung einer Straftat oder Pflichtwidrigkeit bekannt wird. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über Arbeitsweise der Kommission und Fortgang ihrer Tätigkeit erfolgt jeweils durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Die Kommission kann die Erteilung von Zwischenberichten oder Erklärungen jederzeit mit Mehrheit beschließen.

- 2.10 Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 € monatlich. Der oder die Vorsitzende erhält eine um 50% erhöhte Aufwandsentschädigung. Damit sind alle für die Ausübung der Tätigkeit entstandenen Aufwendungen und Sachkosten abgegolten. Daneben werden Reisekosten und notwendige Übernachtungskosten gegen Beleg erstattet.

Die Mitglieder der Kommission sind berechtigt, sowohl einzeln als auch gemeinsam, zur Unterstützung professionellen und unabhängigen Handelns eine externe Supervision in Anspruch zu nehmen.

Die Mitglieder der Kommission sind berechtigt, sowohl einzeln als auch gemeinsam, zur Unterstützung professionellen und unabhängigen Handelns eine externe Supervision in Anspruch zu nehmen.

Artikel 2:

Diese Änderung tritt am 21. Juni 2023 in Kraft.

Für das Erzbistum Berlin  
Berlin, den 20. Juni 2023

LS

Erzbischof Dr. Heiner Koch

Für das Bistum Görlitz  
Berlin, den 20. Juni 2023

LS

Bischof Wolfgang Ipolt

Für das Bistum Dresden-Meißen  
Berlin, den 20. Juni 2023

LS

Bischof Heinrich Timmerevers

Für die Katholische Militärseelsorge  
Berlin, den 20. Juni 2023

LS

Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck

## 88. Kollektenplan 2024

- 01.01. Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten  
Buchungsnummer: **60000**
- 06.01. Sternsingeraktion  
Buchungsnummer: **60001**
- 21.01. Kollekte für die Priesterausbildung  
Buchungsnummer: **60002**
- 04.02. Kollekte für die Aufgaben der Caritas  
(75% sind abzuliefern, 25% verbleiben der Pfarrei)  
Buchungsnummer: **60003**
- 03.03. Kollekte für das diözesane Bonifatiuswerk  
Buchungsnummer: **60004**
- 17.03. MISEREOR-Kollekte gegen Hunger und Elend in der Welt,  
zugleich Fastenopfer der Kinder  
Buchungsnummer: **60005**
- 24.03. Kollekte für die pastoralen und sozialen Dienste der Kirche im  
Heiligen Land  
Buchungsnummer: **60006**
- 21.04. Weltgebetstag für geistliche Berufe, Kollekte für die  
Priesterausbildung  
Buchungsnummer: **60007**
- 19.05. RENOVABIS - Kollekte für kirchliche Aufgaben in Mittel- und  
Osteuropa  
Buchungsnummer: **60008**
- 26.05. Kollekte für den Katholikentag  
Buchungsnummer **60023**
- 16.06. Kollekte für die Aufgaben der Caritas  
(75% sind abzuliefern, 25% verbleiben der Pfarrei)  
Buchungsnummer: **60009**
- 30.06. Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters  
Buchungsnummer: **60010**

- 14.07. Kollekte für kirchliches Bauen  
Buchungsnummer: **60011**
- 08.09. Welttag der Kommunikationsmittel, Kollekte für die kirchliche  
Öffentlichkeitsarbeit  
Buchungsnummer: **60012**
- 22.09. Caritas-Sonntag, Kollekte für die Aufgaben der Caritas  
(75% sind abzuliefern, 25% verbleiben der Pfarrei)  
Buchungsnummer: **60013**
- 06.10. Kollekte für kirchliche Jugendarbeit  
Buchungsnummer: **60014**
- 27.10. Sonntag der Weltmission, Kollekte für die Mission  
Buchungsnummer: **60015**
- 02.11. Allerseelen, Kollekte für die Priesterausbildung in den  
Diasporagebieten Osteuropas  
Buchungsnummer: **60016**
- 17.11. Diasporaopfertag, Kollekte für die Arbeit des Bonifatiuswerkes  
Buchungsnummer: **60017**
- 01.12. Kollekte für die Aufgaben der Caritas  
(75% sind abzuliefern, 25 % verbleiben der Pfarrei)  
Buchungsnummer: **60018**
- 24./25.12. ADVENIAT-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika  
Buchungsnummer: **60019**

Außerhalb des vorstehenden Terminplanes sind folgende Kollekten der Kinder zu halten:

1. Opfer der Kommunionkinder bei der Messfeier am Erstkommuniontag zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Diaspora  
Buchungsnummer: **60021**
2. Opfer der Firmlinge bei der Spendung der Firmung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Diaspora  
Buchungsnummer: **60022**

3. Sonderkollekte zum Weltmissionstag der Kinder zwischen dem 27. Dezember 2024 und 6. Januar 2025  
Buchungsnummer: **60020**

Für das Einsammeln und das Abliefern der Kollekten gilt folgendes:

1. Die Kollekten sind vorher anzukündigen, zu erläutern und an den festgesetzten Terminen zu halten.

Sie sind in jeder Kirche und Kapelle, in der öffentlicher und halböffentlicher Gottesdienst stattfindet, in allen Gottesdiensten zu halten.

2. Da die Kollekten von den verschiedenen Hilfswerken für ihre Arbeit dringend benötigt werden, ist der Ertrag der Kollekten - sofern im Kollektenplan nicht anders angegeben - ungekürzt und zwingend innerhalb einer Frist von 14 Tagen auf das Konto des Bischöflichen Ordinariats bei der LIGA Bank eG, IBAN DE89 7509 0300 0008 2830 01, BIC GENODEF1M05 zu überweisen.

Zur Erleichterung der Übersicht über Einnahme und Weiterleitung der Kollekten ist diesem Amtsblatt für alle Pfarreien als Anlage das Formular „Kollekten Übersicht 2024“ beigelegt.

3. Bei der Überweisung sind als Verwendungszweck die eindeutige Bezeichnung der Pfarrei, die Pfarrei-Identifikationsnummer K-0.., (nach Neugründung KN-...) und die Buchungsnummer der Kollekte anzugeben. Dies erleichtert die Zuordnung und Buchung der Kollekteneingänge. Wir bitten die Buchungsnummer korrekt anzugeben, da ansonsten falsche Zuordnungen erfolgen, die später kaum noch zu korrigieren sind.
4. Jede Kollekte ist unter Angabe der Kollektennummer einzeln zu überweisen!
5. Kann eine angeordnete Kollekte in einer Gemeinde aus gerechtfertigten Gründen an dem festgesetzten Tag nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächsten kollektenfreien Sonntag nachzuholen.
6. Werden angeordnete Kollekten nicht gehalten, ist die Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariats durch eine Fehlmeldung innerhalb von 2 Wochen davon zu unterrichten.
7. An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt.



## **89. Kollekte zu Allerseelen am 2. November 2023**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost-, Südeuropa. Für den Wiederaufbau und Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Nähere Auskünfte zur Solidaritätsaktion Renovabis:

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 38/40, 85354 Freising

Telefon: 08161 5309-53 oder -49; Fax: 08161 5309-44

E-Mail: [info@renovabis.de](mailto:info@renovabis.de)

Internet: [www.renovabis.de](http://www.renovabis.de)

## **90. Wahl der Ortskirchenräte in den Pfarreien 2024**

Ankündigung:

Der Zeitpunkt der Wahl der neuen Ortskirchenräte in den Pfarreien im Bistum Dresden-Meißen wurde vom Ortsordinarius festgelegt:

Dafür stehen alternativ die Termine an den Wochenenden entweder am 9./10. November 2024 oder am 16./17. November 2024 zur Auswahl. Die Pfarreien sollen einen der vorgeschlagenen Termine festlegen.

Die Rückmeldung über den ausgewählten Termin für die Wahl soll bis spätestens zum 26. Januar 2024 an Herrn Steffen Hollmann, verantwortlich für Gremien und pastorale Kirchenentwicklung im Bischöflichen Ordinariat, erfolgen. Eine Mitteilung per Telefon oder E-Mail ist ausreichend.

Kontakt:

Telefon: 0351 31563-314

E-Mail: [steffen.hollmann@bddmei.de](mailto:steffen.hollmann@bddmei.de)

## **91. Termine zur Erwachsenenfirmung**

Ab dem Jahr 2024 gibt es keinen festen Termine mehr (bisher Pfingstmontag) für eine Erwachsenenfirmung in der Kathedrale. Die Zahlen sind in den letzten Jahren soweit zurückgegangen, dass es adäquaterer Formen bedarf. Für Erwachsene, die durch den Bischof (getauft und) gefirmt

werden wollen, werden individuelle Lösungen gesucht, z. B. mit der Firmgruppe vor Ort bzw. in der Region, in der Osternachtfeier der Kathedrale oder der regulären Firmung in der Kathedrale. Die Verantwortlichen für die Firmvorbereitung melden sich dazu bitte im Bischöflichen Sekretariat.

## **92. Ordnung zur Veröffentlichung von Jubiläen im Bistum Dresden-Meißen – Hinweis**

Die gültige Ordnung zur Veröffentlichung von Jubiläen im Bistum Dresden-Meißen wurde im Kirchlichen Amtsblatt KA 46/2016 veröffentlicht.

Bei Alters- und Ehejubiläen, Sakramentspendung, Geburten, Sterbefällen, Ordens- und Priesterjubiläen können Namen der Betroffenen und ggf. deren Wohnort (nicht die Straße) sowie der Tag und die Art des Ereignisses in den Publikationsorganen der Pfarreien (Pfarnachrichten) sowie in den kircheneigenen Printmedien veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen der Veröffentlichung nicht schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Pfarrei widersprochen haben.

## **93. Bauvorhaben 2025**

Alle genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen (§ 5 i. V. mit § 8 der gültigen Bauordnung), die im Jahr 2025 begonnen werden sollen, sind spätestens bis zum 15. Februar 2024 in Form einer Bedarfsanzeige anzumelden. Dieser Bedarfsanzeige ist insbesondere das Standort- und Liegenschaftskonzept der jeweiligen Pfarrei beizufügen. Die Bauordnung sowie die entsprechenden Formulare (Bauordnung Anlagen 1–5) sind für die dem IT-Verbund zugehörigen Pfarreien im Ordner 'H:\Informationen des Bistums\Musterverträge Bau' abgelegt.

Sofern das Vorhaben genehmigungsfähig ist, erhalten die Pfarreien durch das Bischöfliche Ordinariat bis spätestens 30. April 2024 die Planungsgenehmigung. Der Bauantrag ist bis spätestens 31. Juli 2024 vollständig, d. h. einschl. der erforderlichen Anlagen (§ 8 Abs. 4 Bauordnung), einzureichen. Sofern Fördermittel der öffentlichen Hand zur Finanzierung genutzt werden sollen, sind ggf. frühere Stichtage zu beachten.

Die Entscheidung zu den Bauanträgen soll bis spätestens 30. November 2024 fallen.

## 94. Nachruf für Bernhard Rachwalski

Gott, der Herr über Leben und Tod,  
hat den Priester des Bistums Dresden-Meißen

### Prälat Bernhard Rachwalski

im Alter von 89 Jahren in sein himmlisches Reich gerufen.

Bernhard Rachwalski wurde am 23. Dezember 1933 in Breslau geboren, wo er den größeren Teil seiner Kindheit verbrachte. Nach der Vertreibung 1945 fand die Familie eine neue Heimat zunächst in Stadtroda. Hier besuchte er die Schule und legte 1952 das Abitur ab. Nach dem Theologiestudium im Priesterseminar Erfurt und dem Pastoralseminar in Neuzelle wurde er am 20. Dezember 1958 in Bautzen von Bischof Otto Spülbeck zum Priester geweiht.

Nach der Weihe war er als Kaplan zunächst fünf Jahre in Annaberg tätig und von 1963 bis 1967 in Leipzig-Reudnitz. Danach wurde er Domvikar und zum Ordinariatsassessor in Bautzen berufen. Von 1968 bis 1971 übernahm er die Pfarrvikarie St. Clara in Bautzen. Von 1971 bis 1972 wirkte er als Diözesanerwachsenenseelsorger, bevor er 1972 die Pfarrei Leipzig-Reudnitz übernahm, die er pastoral aus dem Geist des II. Vatikanischen Konzils nachhaltig prägte. 1980 wurden ihm zusätzlich die Seelsorge an Strafgefangenen in mehreren Strafvollzugsanstalten übertragen und 1991 die Polizeiseelsorge im Regierungsbezirk Leipzig. 1994 wurde er Direktor der Katholischen Akademie Dresden und 1995 Ordinariatsrat. In diesen Jahren übernahm er zugleich seelsorgliche Dienste in Königsbrück. Von 1995 bis 1997 leitete er das Katholische Büro Sachsen. 1997 übernahm er als Domkapitular die Leitung der Abteilung Personal des Bischöflichen Ordinariates. Von 2001 an und über seinen Ruhestand 2008 hinaus wirkte er bis 2012 als Pfarrer beziehungsweise Pfarradministrator in Leipzig-Wiederitzsch. Zuletzt verbrachte er seinen Ruhestand im Malteser-Stift St. Hedwig in Bautzen, wo er verstarb.

Die Liste der Dienste und Ämter, in denen Bernhard Rachwalski als Kaplan, Pfarrer, Päpstlicher Ehrenprälat und Domkapitular im Bistum war, ist lang. Er hat im Bistum viele Spuren hinterlassen, vor allem in Leipzig. Dabei waren ihm Repräsentanz oder höhere Ämter nicht wichtig. Wenn es ging, lehnte er sie ab. Seine Stärke war der vom christlichen Glauben motivierte lebendige Diskurs in den Fragen der Zeit, in den er mit vielen Menschen eintrat oder sie dazu einlud. Viele Gläubige und Priester schätzten es, dass er sich Zeit für sie nahm und ihnen zuhörte, wenn sie mit ihren Sorgen und Nöten zu ihm

kamen. Als Exerzitienbegleiter war er sehr geschätzt und hat auch auf diese Weise viele auf ihrem je eigenen Lebens- und Glaubensweg bestärkt.

Wir danken Bernhard Rachwalski für seinen segensreichen und treuen Dienst. Seine Aufmerksamkeit galt bis zum Ende seines Lebens den ihm anvertrauten Menschen und den Mitbrüdern, nicht zuletzt aus Polen und Litauen, die er förderte und zu denen er regelmäßig und bis zuletzt Kontakt hielt. Wir wissen ihn nun geborgen in Jesus Christus, dem guten Hirten, der gekommen ist, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben. R. i. p.

*Das Requiem für Bernhard Rachwalski feiern wir am Donnerstag, 28. September 2023, um 9.00 Uhr im Dom zu Bautzen. Im Anschluss daran erfolgt die Beisetzung auf dem Nikolaifriedhof in Bautzen.*

Dresden, 22. September 2023

+ Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

## **95. Nachruf für Eberhard Prause**

Gott, der Herr über Leben und Tod,  
hat den Priester des Bistums Dresden-Meißen

### **Monsignore Eberhard Prause**

im Alter von 85 Jahren in sein himmlisches Reich gerufen.

Eberhard Prause wurde am 14. Juli 1938 in Leobschütz in Schlesien geboren. Nach der Vertreibung fand die Familie 1946 eine neue Heimat in Freital. Hier besuchte er die Schule und legte 1957 sein Abitur ab. Nach dem Theologiestudium am Priesterseminar in Erfurt und der Ausbildung im Pastorseminar in Neuzelle empfing er am 19. Dezember 1964 in Dresden die Priesterweihe. Als Kaplan wirkte er anschließend in Riesa und Dresden-Neustadt, 1968 in Naundorf, 1970 in der damaligen Propstei Dresden, 1971 in St. Hubertus Dresden-Weißer Hirsch sowie ab 1972 als Pfarrvikar in Dresden-Pillnitz. Von 1968 bis 1984 gehörte er dem Oratorium Dresden an.

Als Studentenpfarrer erwarb sich Monsignore Prause ab 1976 in Dresden und ab 1986 in Leipzig in der Arbeit mit angehenden Akademikern

besonderes Ansehen und prägte zahlreiche junge Menschen. Als Insel im sozialistischen Ozean gab der Studentenseelsorger vielen jungen Christen Orientierung. Nach Einschätzung des Landesbeauftragten der Konrad-Adenauer-Stiftung, Dr. Joachim Klose, der ihn selbst in dieser Zeit erlebte, seien aus keiner Dresdner Studentengeneration seit 1925 so viele in der Öffentlichkeit Tätige hervorgegangen wie unter Monsignore Prause. Dieser habe die Studenten dazu ermutigt, sich nicht in der gesellschaftlichen Nische zu verstecken, sondern Verantwortung zu übernehmen. Mit Blick auf die Wortgewandtheit Prauses bezeichnete Klose ihn als „Akrobat des Wortes“ und „Wortkünstler“, der unter dem DDR-Regime „die Mächtigen herausgefordert“ habe. Den Vermerk „unverbesserlicher Gegner des Sozialismus“, der sich in Eberhard Prauses Stasiakte fand, konnte dieser in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung daher neben seinem kirchlichen Ehrentitel Monsignore als weitere Auszeichnung empfinden. Die Friedliche Revolution, den Mauerfall 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands betrachtete Eberhard Prause als die große Wende in der Gesellschaft und in seinem Leben, die er mit dem Psalm 126 stets dankbar thematisierte.

Ab 1987 leitete Eberhard Prause als Pfarrer die Pfarrei Herz-Jesu in Dresden-Johannstadt. Von 1990 an wurde er zunächst zusätzlich Rundfunkbeauftragter des Bistums. Mit Gründung des MDR ab 1991 fand er als Senderbeauftragter am Mitteldeutschen Rundfunk und Beauftragter für privaten Rundfunk im Bereich des Bistums Dresden-Meißen zu seiner Lebensaufgabe, die er bis zu seinem Ruhestand 2012 mit großem Engagement wahrnahm.

Verkündigungssendungen, die Übertragung von Gottesdiensten, aber auch die Produktion von Filmen, Beiträgen und Büchern lagen ihm ebenso am Herzen wie sein Engagement für die Etablierung des Kindersenders KiKa in Erfurt. Er verstand es, die Medien Rundfunk und Fernsehen erfolgreich für die Verkündigung zu nutzen. Als Highlights seiner Arbeit als Senderbeauftragter empfand Monsignore Prause wiederholte Reisen mit dem Rundfunkorchester des MDR zu Auftritten in den Vatikan. Den Segen „Urbi et orbi“ am Ostersonntag kommentierte er zwei Mal für den MDR mit.

Seine mit sonorer Stimme vorgetragenen „Worte zum Tag“ bezeichnete der frühere MDR-Hörfunkdirektor Johann Michael Möller bei der Verabschiedung des Senderbeauftragten in den Ruhestand als „Kleinode“. Die charmante, intellektuelle und humorvolle Seite Prauses, der stets als Respektsperson im eleganten Anzug in Erscheinung trat – seine Einschätzungen und Anliegen mitunter aber auch mit überraschender Vehemenz vorzutragen wusste – prägte das Bild des katholischen Geistlichen bei vielen Medienschaffenden. Susanne Sturm, Leiterin der MDR-Kirchenredaktion, erinnerte sich seinerzeit an die Genauigkeit

Prauses, die sie als „engagierten Kampf für niveauvolle Sendungen“ würdigte.

Weggefährten schätzten vor allem die Bildung und Weltgewandtheit des profilierten Theologen. Eberhard Prause liebte Museumsbesuche, begeisterte sich für die Graphiken des Malers Paul Klee, beschäftigte sich intensiv mit dem Philosophen Friedrich Nietzsche oder dem Lebenswerk Edith Steins.

Seinen Lebensabend verbrachte er ab 2012 in Dresden und zuletzt im Altenpflegeheim St. Benno in Meißen, wo er am 29. September 2023 verstarb.

Ich danke Eberhard Prause für seine qualifizierten und treuen Dienste und sein priesterliches Lebenszeugnis, die das Bistum Dresden-Meißen wesentlich mitprägten, und empfehle ihn dem fürbittenden Gebet der Gläubigen. R. i. p.

*Das Requiem für Eberhard Prause feiern wir am Freitag, 13. Oktober 2023, um 10.00 Uhr in der Kathedrale Dresden. Im Anschluss daran erfolgt die Beisetzung auf dem Alten Katholische Friedhof in Dresden in der Friedrichstraße 54.*

Dresden, 4. Oktober 2023

+ Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

## **96. Nachruf für Peter Dluhosch**

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat  
den Priester des Bistums Dresden-Meißen

### **Peter Dluhosch**

im Alter von 82 Jahren in sein ewiges Reich gerufen.

Peter Dluhosch wurde am 9. Dezember 1940 in Leipzig geboren. Nach dem Besuch der Schule in Leipzig ging er ans bischöfliche Vorseminar nach Schöneiche, wo er das Abitur ablegte. In den Jahren von 1959 bis 1963 studierte er in Erfurt Theologie und Philosophie. Danach wechselte er in das Pastorseminar Neuzelle, wo er 1964 die Diakonweihe empfing. Am 26. Juni 1965 wurde er zusammen mit fünf weiteren Mitbrüdern durch Bischof Otto Spülbeck zum Priester geweiht. Es folgten Kaplansjahre in Greiz (1965-1968) und Kamenz (1968-1974). 1974 wurde er Pfarrer der Pfarrei Geising-Zinnwald und gleichzeitig Jugendseelsorger des Dekanates Pirna. Von 1980 bis 1985 war Peter Dluhosch Pfarrer in Freital. 1985 übernahm er die Pfarrei Zittau zusammen mit der Aufgabe des Studentenseelsorgers. Von 1992 bis 1999 war er zugleich Dekan des Dekanates Zittau. In den Jahren 1999 bis 2011 wirkte er als Pfarrer in der Gemeinde in Radebeul.

An all seinen Pfarrstellen meisterte er mit den Gemeinden vor Ort die Herausforderungen baulicher Veränderungen, notwendiger Sanierungen, bis hin zum Kirchenneubau in Radebeul. Für das Bistum engagierte er sich überpfarrlich lange Zeit im Aufsichtsrat der LIGA-Bank und im Diözesanvermögensverwaltungsrat.

Seinen Primizspruch verwirklichte Pfarrer Peter Dluhosch in seiner pastoralen Arbeit vor allem indem er sich stets für die aktuellen Themen der Seelsorge interessierte, indem er mit den ihm Anvertrauten lebendige Kirche baute und bei seinen mehrmaligen Reisen ins Heilige Land geistlicher Wegbegleiter war. Den Mitreisenden ermöglichte er auf diese Weise, der Botschaft des Evangeliums durch die eigenen Erlebnisse intensiver näherzukommen. Seine innerste Herzensfreude und tiefstes Anliegen war es, mit den Mitgliedern seiner Gemeinden Gottesdienst zu feiern und mit ihnen durch den Alltag gemeinsam unterwegs zu sein, um somit den Glauben auch heute lebendig zu halten.

Mit Beginn seines Ruhestandes 2011 übernahm er Aushilfsdienste in der Pfarrei St. Martin Dresden. Seit 2019 wohnte er im Elisabethhaus des

St. Joseph-Stiftes in Dresden. Von den Ordensschwwestern liebevoll umsorgt, trat er hier nach mehrwöchigem Krankenhausaufenthalt ganz bewusst seine Reise ins himmlischen Jerusalem an.

Als Bischof dürfen wir unserem Mitbruder für seine hingebungsvolle Seelsorge dankbar sein und Gott, dass er ihn berufen hat.

*Das Requiem feiern wir am Dienstag, 26. September 2023, um 10.00 Uhr in der Garnisonskirche St. Martin, Stauffenbergallee 9, in Dresden. Die Beisetzung erfolgt nach dem Requiem auf dem Neuen Katholischen Friedhof, Bremer Straße 20, in Dresden.*

*Von Kranzspenden bitten wir auf Wunsch des Verstorbenen abzusehen. Etwaige Geldspenden werden erbeten auf das Spendenkonto der "Kinderhilfe Bethlehem" im deutschen Caritasverband e.V. IBAN: DE22 6602 0500 0303 0303 03. Stichwort: Peter Dluhosch.*

Dresden, 19. September 2023

+ Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

## **97. Personalia**

**A r o c k i a m** SVD, Edwin Raj, P

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 befristet bis zum 31. Dezember 2023 mit priesterlichen Diensten in der Pfarrei Selige Märtyrer vom Münchner Platz in Dresden beauftragt.

**H e n t s c h e l**, Anna, GRf

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Elisabeth in Gera entpflichtet und zum gleichen Termin als Gemeindeferentin in der Pfarrei St. Elisabeth in Gera beauftragt.

**K o c h a l s k i**, Martin, Pf

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 als Pfarrer der Pfarrei Herz Jesu in Plauen ernannt unter Beibehaltung der Beauftragungen als Verantwortlicher für die Berufungspastoral, Diözesandirektor des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe und als Diözesandirektor Gebetsapostolat.

**R a k u s** SVD, Slawomir, P

Mit Wirkung zum 31. August 2023 von allen priesterlichen Diensten und allen Beauftragungen im Bistum Dresden-Meißen entpflichtet und vom Orden abberufen.



W a n g q i L i , Johannes, K

Mit Wirkung zum 30. Juni 2023 von allen priesterlichen Diensten und allen Beauftragungen im Bistum Dresden-Meißen entpflichtet und vom Orden abberufen.

Z a u e r , Marine, GRf

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Benno in Meißen entpflichtet und zum gleichen Termin als Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Benno in Meißen beauftragt.

### Verstorben

D I u h o s c h , Peter, P f i R

am 16. September 2023 im Alter von 82 Jahren

P r a u s e , Eberhard, Msgr

am 29. September 2023 im Alter von 85 Jahren

R a c h w a l s k i , Bernhard, Ehrenprälat, Domkapitular em.

am 19. September 2023 im Alter von 89 Jahren

W i e g a n d O P, Pater Hubert

am 21. September 2023 im Alter von 89 Jahren

### Adressänderung

H a n s e l , Gregor, tit. Pf

Kleiststraße 7

07546 Gera

E-Mail: gregorhansel@gmx.net

Mobil: 0172 3736476

H o f f m a n n , Marcus, tit. Pf

Prinz-Eugen-Straße 21

04277 Leipzig

gez. Andreas Kutschke  
Generalvikar  
des Bistums Dresden-Meißen

Herausgeber:  
Bistum Dresden-Meißen  
Käthe-Kollwitz-Ufer 84  
01309 Dresden